



REISE- UND VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN DER MOSELLANDTOURISTIK GMBH

LIEBER GAST,

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen als Urlauber und uns als Reiseveranstalter. Diese Reisebedingungen sind für das Reisevertragsverhältnis maßgebend, sofern bei den einzelnen Reiseangeboten nichts anderes angegeben ist.

Ihre Reiseanmeldung sollten Sie frühzeitig an das Reisebüro richten, von dem Sie diesen Prospekt erhalten haben. Aber auch wir erledigen Ihre Buchung gewissenhaft. Verwenden Sie dazu das beiliegende Anmeldeformular.

Bei kurzfristigen Buchungen lohnt ein Telefonat vor Ihrer schriftlichen Anmeldung. Man kann Ihnen schon vorab einen Überblick über noch freie Plätze geben.

Reise- und Urlaubsinformationen: Zusammen mit den Reiseunterlagen erhalten Sie ausführliche Informationen über Ihre Ferienregion.

Reiseunterlagen: Etwa 10 Tage vor Ihrem Reiseantritt (bei kurzfristigen Buchungen entsprechend später) erhalten Sie die für Ihren Aufenthalt notwendigen Reisepapiere. Eine Mappe mit allen wichtigen Informationen, besonderen Hinweisen zum Reiseablauf, über Transfer- und Reisezeiten, den Namen Ihrer Reise-, Seminar- und Kursusleiter, Ihres Betreuers usw. vervollständigt die Reiseunterlagen.

Reiseleitung: Erfahrene Ansprechpartner kümmern sich in den Zielorten und -gebieten um das Wohl der Gäste.

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Der Reisevertrag ist erst dann abgeschlossen, wenn wir Ihnen bzw. Ihrem Reisebüro die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen. Die Reisebestätigung ist für uns und für Sie auf der Grundlage der Reisebedingungen, die Sie spätestens mit der Reisebestätigung erhalten, verbindlich.

1.2 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt.

1.3 Ausdrücklich im Prospekt, in der Reisebestätigung und Rechnung etc. als vermittelt beschriebene und durch Dritte ausgeführte Leistungen unterliegen nicht dem Reisevertragsrecht. Im Fall der Reisevermittlung ist unsere Haftung ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder unsere Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind oder zugesicherte Eigenschaften fehlen. Wir haften insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für vermittelte Leistungen selbst (vgl. § 675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziff. 1 sinngemäß.

2. BEZAHLUNG

2.1 Bei Vertragsabschluss erbitten wir eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises, höchstens jedoch 500 DM pro Person. Die Anzahlung ist spätestens 8 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung zahlbar und wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2 Die Restzahlung gemäß Reisekostenrechnung muss uns bis 21 Tage vor Reiseantritt gutgeschrieben sein. Anzahlung und Restzahlung erfolgen gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB. Bei kurzfristigen Anmeldungen (innerhalb von 28 Tagen vor Reiseantritt) ist der gesamte Reisepreis gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines sofort fällig.



Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 150 DM nicht, so wird der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Versicherungsscheines vor Reiseantritt verlangt.

2.3 Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nach Eingang seiner Zahlung beim Veranstalter zugesandt oder ausgehändigt.

3. LEISTUNGEN

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen auf den jeweiligen Angebotsseiten im Katalog sowie aus den Angaben in Ihrer Reisebestätigung.

Die im Katalog enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Wir werden Sie über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen und Ihnen gegebenenfalls eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Es kann notwendig werden, den Reisepreis aufgrund von Leistungsänderungen auch nach Vertragsabschluss zu ändern, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn darüber informieren und gegebenenfalls eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN, UMBUCHUNGEN, ERSATZPERSONEN

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.1 Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Person für alle Reisen und Aufenthalte

- 1. bis 31.Tag vor Anreisetag
10% des Reisepreises
- 1. bis 22.Tag vor Anreisetag
20% des Reisepreises
- 1. bis 14.Tag vor Anreisetag
40% des Reisepreises
- 1. bis 7.Tag vor Anreisetag
50% des Reisepreises
- 1. bis 3.Tag vor Anreisetag
60% des Reisepreises
- 1. bis 2.Tag vor Anreise bzw. Nichtanreise
80% des Reisepreises

jedoch in jedem Fall mindestens 50 DM pro Person.

5.2 Bei Umbuchung werden bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 DM pro Person erhoben. Spätere Umbuchungen behandeln wir wie einen Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung.

5.3 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.



Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.4 Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes.

6. REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Für jede unserer Pauschalreisen empfehlen wir den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

7. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER

Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist bei außergewöhnlichen Umständen, z.B. höhere Gewalt, unvorhersehbare Schließung eines Hotels oder Fremdenverkehrsbetriebes, Ausfall einer wesentlichen Leistung, die der Reiseveranstalter nicht zu verantworten hat, die aber gleichzeitig für den Kunden von maßgeblicher Bedeutung für die Buchung war, usw.. Ebenfalls ohne Frist kann der Reiseveranstalter den Vertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört.

7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer im Prospekt ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

7.3 Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn der Reiseveranstalter die wirtschaftliche Obergrenze überschreiten müsste, um diese Reise durchzuführen.

8. HAFTUNG DES REISEVERANSTALTERS

8.1 Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung aller im Katalog angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen

8.2 Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der bei der Durchführung der Reise in Anspruch genommenen Leistungsträger dem Grunde und der Höhe nach nur gemäß den für den Leistungsträger geltenden - die Haftung des Leistungsträgers regelnden - gesetzlichen Vorschriften.

Bei ausdrücklich als vermittelt bezeichneten Leistungen ist Ziff. 1.3 dieser Bedingungen zu beachten. Bei vermittelten Leistungen (Katalogseiten 44-62) übernehmen wir keine Gewähr für die Angaben des Leistungsträgers im Katalog.

8.3 Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten muss der Reisende selbst verantworten. Sportanlagen und Fahrräder sollten vor Inanspruchnahme überprüft werden. Für Unfälle, die bei Sport- oder Freizeitaktivitäten auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft. Insbesondere bei Radwander-Reisen ist der Reisende für die Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und für alle Schäden, die er sich und anderen zufügt, selbst verantwortlich.



9. GEWÄHRLEISTUNG

9.1 Abhilfe: Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

9.2 Minderung des Reisepreises: Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

9.3 Kündigung: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen.

Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird.

10. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstandene Schäden gering zu halten.

Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich unserem Ansprechpartner mitzuteilen. Ist der Ansprechpartner nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungsträger (Hotelier, Transfer-Unternehmen) oder an unsere Kontaktadresse im jeweiligen Zielort (aus den Reiseunterlagen ersichtlich).

Kommt ein Reisender diesen Verpflichtungen nicht nach, stehen ihm Ansprüche in soweit nicht zu.

11. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung einer Reise schriftlich gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.

Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden soll. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

12. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

13. GERICHTSSTAND

Für sämtliche Klagen aus dem Reisevertrag wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Mosellandtouristik GmbH vereinbart.